

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Algenschutzmittel**

UFI: YU20-H09H-S00T-ND86

Hersteller: **PROXIM s.r.o.**
Adresse: **Rybitví, 533 54, Stará Obec 318, Česká republika**

Händler: **PROXIM s.r.o.**
Adresse: **Rybitví, 533 54, Stará Obec 318, Česká republika**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Benutzungen: Algizides Produkt für Schwimmbäder.

Nicht empfohlene Verwend: Die Verwendung sollte auf die oben aufgeführten. beschränkt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung: PROXIM s.r.o.
Adresse: Rybitví, 533 54, Stará Obec 318, Česká republika
Identifikationsnummer: 45538727
Tel: +420 466 530 357
Internetseiten: www.proxim.cz
Person, die für das SDB verantwortlich ist: Ing. Jan Kroupa, Ph.D., infobl@proxim-pu.cz

1.4 Notrufnummer

Clinical Toxicology and Berlin Poison Information Centre, Institute of Toxicology, Oranienburger Str 285, Berlin, Germany, Telephone: +49 30 3068 6711, Emergency telephone: +49 30 192 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Klassifikation laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Chronisch gewässergefährdend der Kategorie 2, H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Warngefahrensymbole:



Signalwort:

UFI: YU20-H09H-S00T-ND86

Enthält: Polymer aus N-Methylmethanamin (Einecs 204-697-4) mit (Chlormethyl)oxiran (Einecs 203-439-8)/Polymeres quaternäres Ammoniumchlorid (PQ Polymer)

H - Sätze:

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P - Sätze:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung als gefährlichen Abfall zuführen.

Sonstige Angaben:

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr bewertet werden.

Dieses Produkt enthält kein SVHC in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

| Ordnername | Gehalt (Gew.%) | CAS EINECS Index N° Reg. Nummer | Klassifikation laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | |
|---|----------------|--|--|----------------------|
| | | | | |
| Polymer aus N-Methylmethanamin (Einecs 204-697-4) mit (Chlormethyl)oxiran (Einecs 203-439-8)/Polymeres quaternäres Ammoniumchlorid (PQ Polymer) | 10-20 | 25988-97-0 607-843-9 | Acute Tox. 4 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 | H302 H400 H410 |

Die vollständigen Texte aller Klassifikationen und die H-Sätze sind in ABSCHNITT 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anweisungen:

Wenn Sie gesundheitliche Probleme haben oder Zweifel haben, suchen Sie einen Arzt auf. Bei lebensbedrohlichen Zuständen muss reanimiert werden: Die betroffene Person atmet nicht – es muss sofort künstlich beatmet werden. Herzstillstand - Es ist notwendig, sofort mit der indirekten Herzmassage zu beginnen. Bewusstlosigkeit - Es ist notwendig, das Opfer in eine stabilisierte Position auf seiner Seite zu bringen.

Exposition durch Einatmen:

Beenden Sie die Exposition sofort, bringen Sie das Opfer an die frische Luft. Je nach Situation kann Folgendes empfohlen werden: Spülen der Mundhöhle, ggf. der Nase mit Wasser und ärztliche Behandlung.

Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen; Entfernen Sie vor oder während des Waschens Ringe, Uhren, Armbänder, wenn sie mit der Haut in Berührung kommen. Betroffene Hautpartien sofort mit viel lauwarmem Wasser abspülen. Decken Sie die verbrannten Hautpartien mit einem sterilen Verband ab. Rufen Sie einen Arzt an.

Augenreizung:

Spülen Sie die Augen sofort mit fließendem Wasser aus, öffnen Sie die Augenlider mit den Fingern (möglicherweise mit Gewalt). Mindestens 15 Minuten spülen. Wenn die Reizung anhält, suchen Sie einen Arzt auf.

Einnahme:

Kein Erbrechen herbeiführen. Spülen Sie die Mundhöhle sofort mit Wasser aus und trinken Sie 2-5 dl kaltes Wasser. Keine Speisen servieren. Begeben Sie sich sofort in ärztliche Behandlung.

Schutz des Ersthelfers:

Nicht aufgeführt

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sie sind nicht bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Notwendige Mittel zur sofortigen Behandlung am Arbeitsplatz: Wasser. Notwendigkeit der ärztlichen Nachhilfe nach Erstversorgung (notwendig/empfohlen/nicht notwendig): Empfohlen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: wassernebel, Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver
Ungeeignete Löschmittel: gerader Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

mögliche Zersetzungsprodukte: Chlorwasserstoff, Stickoxide, Kohlenstoff und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ganzkörper- und Gesichtsschutzanzug, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät bei Freisetzung gesundheitsschädlicher Gase.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Unbefugte Personen aus dem betroffenen Bereich fernhalten. Isolieren Sie den Gefahrenbereich und verweigern Sie den Zugang. Benachrichtigen Sie die örtliche Notrufzentrale (Feuerwehr, Polizei). Berühren Sie kein Material, das aus der Verpackung ausgetreten ist. Es ist verboten, während und nach der Arbeit zu essen, zu trinken und zu rauchen, bis sie gründlich mit Seife und warmem Wasser gewaschen wurden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Stoffes in Boden, Abwassersysteme, Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In inerten Sorptionsmaterialien einweichen. Im Falle einer großen Verschüttung das Produkt mit provisorischen Dämmen eindämmen. In geeigneten, gekennzeichneten, undurchlässigen Behältern sammeln und je nach Fall entweder einer Abfallbehandlungseinrichtung zuführen oder gemäß den geltenden Gesetzen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Andere – siehe Abschnitte 8, 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen! Geeignete Arbeitsschutzausrüstung verwenden (siehe 8.2). Nach der Arbeit mit dem Produkt behandeln Sie Ihre Hände mit einer Repair-Creme.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Originalgebinden trocken und kühl bei Temperaturen von 10-30 °C, getrennt von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Getränken lagern. Vor Witterung und Sonne schützen. Das empfohlene Verpackungsmaterial ist Kunststoff, kein gewöhnlicher Stahl.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte: Nationale Grenzwerte. Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte) Gemäß der nationalen Gesetzgebung des Ziellandes.

| Stoffidentität | CAS-Nr. | Zulässige Expositionslimiten (mg/m ³) SMW | Maximale Arbeitsplatzkonzentration (mg/m ³) KZW | Bemerkung |
|-----------------|---------|---|---|-----------|
| Fehlende Daten. | | | | |

Stoffe mit berufsbedingte Expositionsgrenzwerte der Union:

| Stoff | CAS | Grenzwerte (mg/m ³) | | Bemerkung |
|-----------------|-----|---------------------------------|------|-----------|
| | | OEL | STEL | |
| Fehlende Daten. | | | | |

Für andere Stoffe wurden keine DNEL und PNEC-Werte festgesetzt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit die Hände mit warmem Wasser und Seife waschen und mit einer geeigneten Reparaturcreme behandeln. Beachten Sie die Sicherheitshinweise für den Umgang mit Chemikalien.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Atenschutz:

Bei hoher Exposition oder häufigem Kontakt Staub- und Aerosol-Atemschutzgerät mit vollständiger Gesichtsbedeckung (P3-Filter)

Handschutz :

schutzhandschuhe aus Nitril, Durchdringungszeit >480 min.

Augen-/Gesichtsschutz:

schutzbrille oder Gesichtsschutz

Hautschutz:

arbeitsanzug und Arbeitsschuhe

Thermische Gefahren:

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der

Handhabungs- und Lagerbedingungen beachten, insbesondere Freiräume gegen Auslaufen in Gewässer, Erdreich und Kanalisation sichern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Eigentum | Wert | | Methode |
|---|---|--|---------|
| Aggregatzustand: | Flüssig | | |
| Farbe: | Blau | | |
| Geruch: | Organisch schwach | | |
| Geruchsschwelle: | Nicht aufgeführt | | |
| pH-Wert: | 5,7 - 6,2 (100%) | | |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C): | < -5 | | |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich(°C): | 100 | | |
| Flammpunkt (°C): | Fehlende Daten. | | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Nicht etabliert | | |
| Entzündbarkeit (flüssig, fest, gasförmig): | Nicht brennbare Substanz | | |
| Untere und obere Explosionsgrenze: | Nicht explosiv | | |
| Dampfdruck (20°C): | Nicht aufgeführt | | |
| Dampfdruck (50°C): | Nicht aufgeführt | | |
| Relative Dampfdichte: | Nicht aufgeführt | | |
| Dichte und/oder relative Dichte (g/cm ³ , 20°C): | 1,03 | | |
| Löslichkeit (20°C): | Unbegrenzt | | |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): | Nicht aufgeführt | | |
| Zündtemperatur: | Nicht aufgeführt | | |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht aufgeführt | | |
| Kinematische Viskosität: | Fehlende Daten. | | |
| Brechungsindex (20°C): | Nicht aufgeführt | | |
| Oxidierende Eigenschaften: | Es hat keine oxidierenden Eigenschaften | | |
| Explosive Eigenschaften: | Es hat keine explosiven Eigenschaften | | |

9.2 Sonstige Angaben

| | |
|----------------------------|------------------|
| VOC-Gehalt (%): | 0 |
| Feststoffgehalt: | Nicht aufgeführt |
| Zusätzliche Informationen: | Nicht aufgeführt |

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Das Produkt hat keine physikalischen Gefahren.

- 9.2.2 **Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**
Fehlende Daten.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 **Reaktivität**
Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.
- 10.2 **Chemische Stabilität**
Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.
- 10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Starke Oxidationsmittel
- 10.4 **Zu vermeidende Bedingungen**
Vor hohen Temperaturen und Feuer schützen. Eindringen von Schmutz verhindern.
- 10.5 **Unverträgliche Materialien**
Starke Oxidationsmittel
- 10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Chlorwasserstoff, Stickoxide, Kohlenstoff und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 **Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- Einzelkomponenten**
- Gemisch:**
- | | |
|--|--|
| Akute Toxizität: | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung. |
| Schwere Augenschädigung/reizung: | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung. |
| Ätz/Reizwirkung auf die Haut: | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut: | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung. |
| Karzinogenität: | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung. |
| Keimzell-Mutagenität: | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung. |
| Reproduktionstoxizität: | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung. |
| Aspirationsgefahr: | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung. |
- 11.2 **Angaben über sonstige Gefahren**
- Endokrinschädliche Eigenschaften**
Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.
- Sonstige Angaben**
Fehlende Daten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 **Toxizität**
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- 12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit**
Das Produkt ist nach 28 Tagen zu 81 % biologisch abbaubar (Methodik OECD 301B).
- 12.3 **Bioakkumulationspotenzial**
Das Produkt gilt nicht als bioakkumulierbar ($\log P(o/w) < 1$).
- 12.4 **Mobilität im Boden**
Nicht bestimmt, das Produkt ist sehr gut wasserlöslich
- 12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr bewertet werden.
- 12.6 **Endokrinschädliche Eigenschaften**
Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.
- 12.7 **Andere schädliche Wirkungen**

Das Produkt ist giftig für Fische. Das Präparat ist kationenaktiv, es wird von Schlamm und organischen Stoffen aufgenommen. Dieses Produkt kann in großen Mengen die Funktion von Kläranlagen beeinträchtigen. Das Produkt kann durch anionische Tenside aus Wasser ausgefällt und durch Filtration entfernt werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallkatalognummer des Stoffes / des Gemisches:

Fehlende Daten.

Abfallschlüssel von gereinigte

Verpackung:

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfohlene Verfahren für die Behandlung des Stoffs/Gemischs:

Unnötige Reste sind Sondermüll. Den Stoff unter Beachtung aller Sicherheitsvorschriften in einen undurchlässigen, gekennzeichneten Behälter umfüllen, dann entweder in der Sonderabfallsammlung oder einer befugten Person nach dem Abfallgesetz zur Entsorgung übergeben, oder den Abfall auch abgeben zur Wiederaufbereitung zum Hersteller zurücktransportiert oder auf einer zugelassenen Sondermülldeponie abgelagert werden .

Empfohlene Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials:

Leere, ungereinigte Verpackungen sind Sondermüll. Nach dem Auspacken die Verpackung mit Wasser ausspülen und sortenrein der getrennten Sammlung des Siedlungsabfalls zuführen. Industrieverpackungen einem Fachbetrieb zur Entsorgung übergeben.

Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Fehlende Daten.

Verhinderung der Abfallbeseitigung durch die Kanalisation:

Vor Witterungseinflüssen schützen. Verhinderung des Eindringens von Abfällen in das Wasser /den Boden /die Kanalisation.

Benachrichtigung der zuständigen Behörden im Falle eines Lecks.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:

Die Liquidation muss in Übereinstimmung mit dem Gesetz und den damit verbundenen Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | Gefahrguttransport Typ | Straßen- und Schienentransport ADR / RID | Seetransport IMDG | Lufttransport ICAO / IATA |
|------|--------------------------------------|---|---|--|
| 14.1 | UN-Nummer oder ID-Nummer | 3082 | 3082 | 3082 |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PQ Polymer) | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen | 9 | 9;P | 9 |
| | Klassifizierungscode | 90 | - | - |
| | EmS | - | F-A, S-F | - |
| | Verpackungsanweisungen | P001 / IBC03 / LP01 / R001 | P001;LP01 / IBC03 (IBC) | (passanger/cargo) 964 / 964 |
| | Gefahrzettel | 9 | | |
| | | | | |
| 14.4 | Verpackungsgruppe | III | III | III |

14.5 Umweltgefahren

Ja.

IMDG:

Marine Pollutant

1272/2008 CLP:

Chronisch gewässergefährdend der Kategorie 2, H411

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Fehlende Daten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Unzutreffend.

Sonstige Angaben

| Gefahrguttransport Typ | Straßen- und Schienentransport ADR / RID | Seetransport IMDG | Lufttransport ICAO / IATA |
|--------------------------|---|-------------------|---------------------------|
| Begrenzte Mengen: | 5 L | 5 L | Y964 |
| Freigestellte Mengen: | E1 | E1 | E1 |
| Beförderungskategorie: | 3 | - | - |
| Tunnelbeschränkungscode: | (-) | - | - |
| Segregationsgruppe: | - | - | - |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Alles in der gültigen Fassung und einschließlich der Durchführungsvorschriften:

Chemikaliengesetz - ChemG (Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen)

Chemikalien-Ozonschichtverordnung - ChemOzonSchichtV (Verordnung über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen)

Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV (Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die A

Chemikalien-Kostenverordnung - ChemKostV (Verordnung über Kosten für Amtshandlungen der Bundesbehörden nach dem Chemikalie

Biozid-Zulassungsverordnung - ChemBiozidZulV (Verordnung über die Zulassung von Biozid-Produkten und sonstige chemikalienrechtlich

Biozid-Meldeverordnung - ChemBiozidMeldeV (Verordnung über die Meldung von Biozid-Produkten nach dem Chemikaliengesetz)

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV (Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen)

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern, TRGS 510

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zue Änderung ...

Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz...

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen,...

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),...

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Verordnung (EG) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Vom 18. April 2017

Verordnung (EU) Nr. 2019/1009 von EU-Düngeprodukten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben
Vollständiger Wortlaut aller in ABSCHNITT 3 genannten Einstufungen und Gefahrenklassen
Gefahrenklasse:

Acute Tox. 4 - Akute Toxizität, Kategorie 4

Aquatic Acute 1 - Akut gewässergefährdend der Kategorie 1

Aquatic Chronic 1 - Chronisch gewässergefährdend der Kategorie 1

H-Sätze:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen:

| | |
|--------|--|
| ADN | Binnenwasserstraßen |
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| DNEL | Abgeleitetes Niveau, bei dem es nicht zu unerwünschten Wirkungen kommt |
| EINECS | Europäisches System der existierenden handelbaren chemischen Stoffe |
| IATA | Internationale Luftverkehrs-Vereinigung |
| ICAO | Internationale Zivilluftfahrtorganisation |
| IMDG | Internationale Seeschiffahrts - Organisation für gefährliche Güter |
| NOEL | Wert der Dosierung ohne beobachtete Wirkung |
| NPK-P | Maximale Arbeitsplatzkonzentration |
| OEL | Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen |
| PBT | Persistent, bioakkumulativ und toxisch |
| PEL | Zulässiges Expositionslimit |
| PNEC | Schätzung der Konzentration, bei der es zu ungünstigen Wirkungen kommt |
| SCL | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte |
| STEL | Kurzzeit - Expositionsgrenze |
| TT | Toxizitätsschwelle |
| VOC | Flüchtige organische Verbindungen |

Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes:

Die folgenden Materialien wurden zur Überprüfung des Sicherheitsdatenblattes verwendet:

Die Klassifizierung basierte auf Testdaten.

Hinweis für die Schulung

Allgemeine Schulung zum sicheren Umgang mit chemischen Stoffen und Zubereitungen.

Sonstige Angaben

Das Präparat ist nicht für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln bestimmt.